



## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Stadtverwaltung Freital weist darauf hin, dass am 15. Februar 2025 folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

### Vorauszahlungen Gewerbesteuer

erstes Quartal 2025

Für **Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer** sind die Bestimmungen im aktuellen Steuerbescheid maßgebend.

### Allgemeine Zahlungshinweise

Es wird darum gebeten, alle anstehenden Zahlungen an die Stadt Freital vorrangig bargeldlos zu leisten. Hierzu sind bitte folgende Bankverbindungen zu verwenden:

**IBAN: DE72 8505 0300 3021 0001 76 BIC: OSDDDE81XXX** oder **IBAN: DE96 1203 0000 0001 2009 14 BIC: BYLADEM1001**  
**Ostsächsische Sparkasse Dresden** **Deutsche Kreditbank AG (DKB)**

Bei den Überweisungen sind in jedem Fall die im Steuer- oder Gebührenbescheid beziehungsweise in der Rechnung angegebenen Hinweise zum Verwendungszweck, zum Beispiel Angabe der Personenkontonummer [PSK], Aktenzeichen oder ähnliches zu beachten. Zahlungen können auch in bar oder bargeldlos mit Girocard-System während der Kassenstunden in der Stadtkasse im Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212 in 01705 Freital geleistet werden:

Mo., Di., Do., Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr sowie  
Di. und Do. 14:00 bis 18:00 Uhr.

Es wird darum gebeten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten. Dadurch kann das Entstehen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden.

Es ist zweckmäßig, die Vorteile der Teilnahme am Lastschriftverfahren zu nutzen. Für die erstmalige Teilnahme am Lastschriftverfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates notwendig. Das entsprechende Formular ist bei der Stadtverwaltung Freital erhältlich oder kann von der Internetseite [www.freital.de](http://www.freital.de), Rathaus, Formulare bezogen werden. Es ist zu beachten, dass das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat unbedingt handschriftlich unterschrieben im Original per Post an die Stadtverwaltung Freital, Postfach 1570 in 01691 Freital oder persönlich bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 212 in Freital abgegeben werden muss. Die Übermittlung per E-Mail, Fax oder dergleichen ist leider nicht zulässig. Es wird diesbezüglich um Verständnis gebeten. Änderungen von Namen, Anschriften oder Bankverbindungen sind bitte unter Angabe der Personenummer rechtzeitig mitzuteilen.

### Allgemeiner Hinweis zu Grundsteuerzahlungen für das Jahr 2025

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 für alle grundsteuerpflichtigen Personen in jedem Fall neue Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 erlassen werden. Wir bitten deshalb darum, Steuerzahlungen für das Jahr 2025 erst nach Erhalt der neuen Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B vorzunehmen. Wir bitten darum, dies insbesondere bei bislang eingerichteten Daueraufträgen zu beachten.

Freital, 03.01.2025

gez. Funk  
Amtsleiter Finanzverwaltung



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)